

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2021 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

1586/20

Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 28.09.2020, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02.11.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	252.525 EUR	303.030 EUR	303.030 EUR	303.030 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2021 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 28.09.2020

Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 der Erfurter Bahn GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 21.10.2020 - vertraulich

Sachverhalt

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH (EB) ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Mit Datum vom 28.09.2020 legte die Geschäftsführung der EB der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie die mittelfristige Planung bis 2025 vor.

Folgende Sachverhalte beeinflussen die Planung 2021 sowie die Folgejahre und werden als Prämissen in der Planung unterstellt:

Die bestehenden Verkehrsverträge werden unverändert fortgeführt. Konkret betrifft dies das Dieselnetz Ostthüringen (2012-2024), die Weiterführung der Zusatzleistungen Zeulenroda-Hof (bis 2024) sowie die Verkehrsverträge Kissinger Stern (2014-2026) und Pfefferminzbahn (2017-2024). Insgesamt werden für das Jahr 2021 6.623 T Fahrplankilometer (Fplkm) unterstellt, davon 152 T Fplkm in Form von Schienenersatzverkehr und Busnotverkehr.

Eine Verbunderweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) wurde erlös- und kostenseitig nicht berücksichtigt.

Umsatz- und erlösseitig wird im Jahr 2021 davon ausgegangen, dass auf Grund der Corona-Pandemie die beförderten Personen 10% unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen sowie die Verluste durch die Corona-Pandemie in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro aus dem Jahr 2020 in Höhe von 50% durch den Aufgabenträger ausgeglichen werden. Die restlichen Verluste sind durch die Gesellschaft zu tragen. Es wird eine Steigerung der Trassen- und Stationskosten von durchschnittlich 1,8 % angenommen.

Für das Planjahr 2021 erwartet die EB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.136,3 TEUR. Im Saldo sollen 3.332,8 TEUR aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen werden, sodass für 2021 ein Bilanzgewinn von 196,5 TEUR erwartet wird. An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt soll eine Ausschüttung in Höhe von 360,0 TEUR brutto (303,0 TEUR netto) erfolgen.

Umsatzerlöse sind in Höhe von 89.900,6 TEUR geplant und beinhalten als größte Position die Zuwendungen der Aufgabenträger. Ebenfalls enthalten sind die Erlöse aus den Einnahmeaufteilungsverträgen mit der DB Regio AG und den jeweiligen Verkehrsverbänden sowie die Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen unentgeltlicher Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr gemäß SGB IX.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (687,2 TEUR) beinhalten u. a. Einnahmen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Süd Thüringen Bahn.

Der Materialaufwand (63.998,6 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge, Stationsnutzungs- und Trassennutzungsgebühren, Dieselmotorkosten, Entgelte für Vertriebsprovisionen und Vertriebsdienstleistungen sowie Kosten für Verkehrserhebungen zur Feststellung der Einnahmeansprüche.

Die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge unterliegt stetig steigenden Kosten und zeit- bzw. laufleistungsabhängigen Parametern. Vor allem die laufleistungsabhängigen Instandhaltungskosten begründen die wellenförmige Entwicklung des Materialaufwandes. Die Dieselmotorkostensteigerung wurde mit einer jährlichen Steigerung von 3 % eingeplant.

Im Planjahr 2021 sind Kosten für Unterstützungsleistungen bei Verkehrsausschreibungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Personal steigen im Planjahr 2021 auf 20.125,8 TEUR. Der aktuelle Tarifvertrag der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) endet am 31.12.2020 und der aktuelle Tarifvertrag der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) am 28.02.2021. In den

letzten Tarifverhandlungen mit der EVG wurden sehr ähnliche Rahmenbedingungen wie bei der GDL in Ansatz gebracht. Ab dem Jahr 2021 gehen wir von einer jährlichen 3,0%igen Steigerung der Lohnkosten aus.

Aufgrund der sehr angestregten Arbeitsmarktsituation nimmt die Eigenausbildung von Triebfahrzeugführern und Servicepersonal zukünftig einen immer höheren Stellenwert ein.

In den Jahren 2021-2025 sind Investitionen von insgesamt 6.150 TEUR geplant. Es handelt sich vor allem um Investitionen in Software, Werkzeuge, technische Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind i.d.R. Ersatzinvestitionen und zur Optimierung von Prozessen und Betriebsabläufen notwendig.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist als solide einzuschätzen. Basierend auf den bestehenden Verkehrsverträgen gestaltet sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiterhin stabil. Um dies zu sichern, ist eine Rücklagenbildung aus dem Überschuss des Unternehmens weiterhin erforderlich.

Die Stärkung des Eigenkapitals ist durch die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen und die zweckgebundenen Rücklagen weiterhin dringend erforderlich.

Risiken bestehen einerseits in der Umsatzentwicklung in Bezug auf die Fahrgeldeinnahmen („Corona-Pandemie“), andererseits in der Kostenentwicklung der Produktionsfaktoren Personal und Diesel, der Entwicklung der Anzahl der Baumaßnahmen in Verbindung mit steigenden Schienenersatzverkehrskosten sowie der Entwicklung der Trassen- und Stationskosten. Der Produktionsfaktor Personal erlangt hierbei immer größere Bedeutung, da der Arbeitsmarkt keine ausgebildeten Personale bietet. Die Aufwendungen, Arbeitskräfte aus anderen Bereichen der Wirtschaft abzuwerben und auf eigene Kosten umzuschulen und auszubilden sind sehr hoch.

Der Aufsichtsrat der EB hat sich am 21.10.2020 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2021 befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der EB ist das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.